

215/A(E) XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Walter Posch, Dobnigg, Plank und Genossen
betreffend die Einrichtung von Clearingstellen

In der großen Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden nehmen die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine besonders tragische Stellung ein. Nach zumeist langer und entbehrungsreicher Flucht aus dem Heimatland, wo ihnen Verfolgung droht, kommen sie in Österreich an, ohne Sprachkenntnisse und zumeist schwer traumatisiert. Dazu kommt, daß die Jugendlichen psychisch und mental zumeist nicht so gefestigt sind wie Erwachsene.

Die Verhängung der Schubhaft bringt in den Fällen von unbegleitenden minderjährigen Flüchtlingen eine weitere Verschlechterung der Situation mit sich. Zwar wird die Schubhaft bei unter 14 - jährigen nicht verhängt, 14 - 19jährige werden jedoch immer wieder in Schubhaft genommen. Dies ist insofern besonders bedauerlich, als daß §66 Fremden-gesetz „gelindere Mittel“ normiert. Laut Gesetzestext soll die Schubhaft bei Minderjährigen die Ausnahme sein und das „gelindere Mittel“ die Regel. Leider ist es zumeist umgekehrt.

Eine Möglichkeit, die Situation von minderjährigen Flüchtlingen zu verbessern, wäre die Schaffung von „Clearingstellen“. Die „Clearingstellen“ böten eine zentrale Anlaufstelle für die minderjährigen Flüchtlinge. Neben Unterbringung, Verpflegung und der Möglichkeit zum Erlernen der deutschen Sprache könnte im Rahmen der „Clearingstellen“ auch eine Perspektive für jeden der minderjährigen Asylwerber erarbeitet werden.

Es sollte darauf Bedacht genommen werden, daß in jedem Bundesland zumindest eine „Clearingstelle“ errichtet wird.

Die Kosten für die „Clearingstellen“ waren im Verhältnis zum Nutzen sehr gering.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Inneres wird ersucht,

1. die Verhandlungen, die zur Schaffung von Clearingstellen notwendig sind, alsbaldigst zu führen, insbesondere die Verhandlungen mit den Ländern,
2. die zur Errichtung von Clearingstellen notwendigen Vorbereitungen treffen und dem Nationalrat bis längstens 1.7.2001 darüber Bericht zu erstatten,
3. bei minderjährigen Flüchtlingen generell von der Verhängung der Schubhaft abzusehen,
4. für „papierlose“ Jugendliche, die ohne eigenes Verschulden ohne korrekten Aufenthaltsstatus in Österreich sind, eine generelle gesetzliche Lösung zu suchen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Menschenrechte beantragt.